

Zusätzliche Urlaubstage für das Arbeitspersonal der G UW-Schulen

Administrative Mitteilung vom 13 September 2021 (FbUP.StR/LS/35.02-05/21.1137)

Während des Schuljahres 2021-2022 hat das Arbeitspersonal im Gemeinschaftsunterrichtswesen Anrecht auf 4,5 zusätzliche Urlaubstage. Wie sich die Tage verteilen, erfahren Sie hier.

Während des Schuljahres 2021-2022 haben oben erwähnte Personalmitglieder Anrecht auf 4,5 zusätzliche Urlaubstage:

- 3 Tage sind den gesetzlichen Feiertagen gleichgestellt: 2. November 2021, 15. November 2021 und 26. Dezember 2021;
- 1 feststehender Tag: 28. Februar 2022 (Karnevalsmontag);
- ein halber Tag wird ausgleichend für den Nachmittag des 22. Juli 2021 (Artikel 5 des K.E. vom 1. Juni 1964) gewährt;

Die gleichgestellten Tage, bzw. der halbe Ausgleichstag sind in Absprache mit der Schulleitung / dem Vorgesetzten zu nehmen. Sie können nur auf Tage gelegt werden, an denen die Schule geschlossen ist.

Ansprechpartner:

Liliane Steils